

---

**Persistenter Identifier:** 020612311\_0017  
**Titel:** Allgemeine deutsche Lehrerzeitung - 17.1865  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 0832 ; RF 1 - 19  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020612311\\_0017/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020612311_0017/1/)

Mit andern Worten: Die Lehrer sollen nicht geprüft werden, sondern die Schüler. Ich sage: vorzugsweise. Denn ganz läßt sich's nicht leugnen, daß die öffentlichen Schulprüfungen auch Prüfungen der Lehrer mit sind. Es wurde schon unter §. 1 erwähnt, daß der Lehrer bei solchen Prüfungen einer Art indirekten Prüfung von Seiten der weltlichen Schulbehörde unterworfen ist. Für die pädagogische Behörde (Schulinspektor — Schulrath — Direktor) kann die Prüfung auch eine indirekte Prüfung des Lehrers werden — aber wohlgemerkt: Die Schulinspektoren sollen nicht darauf ausgehen, bei öffentlichen Prüfungen die Lehrer prüfen und sich dabei Urtheile bilden zu wollen über seine pädagogische Geschicklichkeit. Dafür sind die Inspektionstage da im Schuljahre. Superintendenden lassen sich das leicht zu Schulden kommen; bei zu vieler Arbeit haben sie keine Zeit, genaue Einsicht zu nehmen von der Thätigkeit des Lehrers während des Schuljahres, und das Examen soll das nun ersetzen. Am allerwenigsten kann man aber bei einer öffentlichen Prüfung einen Lehrer kennen lernen. Er verfährt ja hier meist examinatorisch — und das erfordert keine Geschicklichkeit. Im Entwickeln, Deutlichmachen — da zeigt sich erst der Meister! Es ist bei unsern Prüfungen Alles gewöhnlich auf ein examinatorisches Verfahren angelegt; denn nur Dagewesenes, was im Gedächtnisse der Kinder haften soll, wird in ihnen behandelt. Käme auch Solches zur Sprache, was die Kinder noch nicht wissen, was sie erst begreifen, einsehen lernen müssen, um es zu wissen — was der Lehrer also erst entwickeln muß — dann könnte der Lehrer bei öffentlichen Prüfungen freilich auch sein Lehrgeschick offenbaren und brauchte sich nicht als einen bloßen Abfrager zu präsentiren. Ich komme weiter unten noch einmal auf diesen Gedanken zurück.

Dazu kommt — was die Realien namentlich betrifft —, daß die betreffenden Unterrichtsobjekte bei Prüfungen nicht so vorgenommen zu werden brauchen, wie es ein methodisches Verfahren dann erfordert, wenn selbige Objekte zum ersten Male den Kindern vorgeführt und verdeutlicht werden. Z. B. im geographischen Unterrichte ist erst das Terrain eines Landes festzustellen; dann folgt die naturgeschichtliche Beschaffenheit desselben nach Flora, Fauna &c., hierauf die Bevölkerung dieses Terrains und seine Geschichte und endlich sein staatspolitischer Charakter in der Gegenwart. Auf diese Weise werden alle Länder der Reihe nach betrachtet. Es muß aber doch dem prüfenden Lehrer bei einem Examen erlaubt sein, z. B. Gleichartiges zu gruppiren, also abzuweichen von dem streng methodischen Verfahren, bald hierhin, bald dorthin zu greifen, sich nicht an ein bestimmtes Land zu binden — denn nur so zeigen die Zöglinge, wie sie die Sache verdaut und ob sie das ganze vortragene Material beherrschen gelernt haben. Ein solches Verfahren bei Prüfungen in der Geographie muß man nur billigen; aber der Schulinspektor kann aus ihm durchaus nicht den Lehrer der Geographie nach seinem methodischen Geschick in Wahrheit kennen lernen.

#### §. 4. Die Prüfungsobjekte.

4. Es ist durchaus nicht in allen Unterrichtsfächern zu prüfen; man hebe vielmehr von den unter sich verwandten Unterrichtsgegenständen nur einen als Repräsentanten heraus.

Dieser Grundsatz macht sich nothwendig, indem ohne seine Anwendung die Prüfung zu lange ausgedehnt wird und Lehrer, Schüler, Zuhörer und Vorsitzenden ermüdet und abspannt. Zudem ist die Prüfung in allen Fächern auch nicht weiter von Nutzen, weil eine Prüfung in den unter sich verwandten Gegenständen doch gewöhnlich nur ein und dieselben Resultate aufweisen muß. Darum hebe man von den unter sich verwandten Disziplinen nur ein Fach als Repräsentanten heraus, und das Resultat der Prüfung in diesem Fach kann

recht gut als Maßstab für die Tüchtigkeit der Schüler in den damit verwandten Zweigen angesehen werden. Man prüfe also nicht in Religion und Bibelklärung, sondern nur in einem dieser beiden Fächer, nicht in Geographie und Geschichte, sondern entweder nur in der Geographie oder nur in der Geschichte. Ebenso prüfe man — was das Naturgeschichtliche betrifft — nicht in Thier- und Pflanzenkunde, da eins von beiden Fächern genügt, und im Mathematischen entweder nur in der Arithmetik oder nur in der Geometrie. Das Sprachliche wird oft auch zu weit ausgedehnt. Wo in fremden Sprachen geprüft wird, da kann die Prüfung im Deutschen ganz gut fallen; ebenso würde ich in höheren Bürgerschulen nur in einer, aber nicht in drei fremden Sprachen prüfen lassen. Hinsichtlich des Deutschen wäre eine Prüfung in Grammatik und Lesen zu viel; ich würde das Lesen vorziehen, da man an ihm, wie auch an den ausliegenden deutschen Arbeiten der Zöglinge hinlänglich deren grammatische Bildung erkennen kann. Es versteht sich von selbst, daß man alle Jahre mit den Prüfungsgegenständen wechseln kann, so daß nach mehreren Jahren auch alle an die Reihe gekommen sind.

5. Man prüfe nicht bloß das Wissen, sondern auch das Denken.

Wenn in Prüfungen bloß nach dem gefragt wird, was die Kinder im Gedächtnisse haben, so lernt man die letzteren immer nur halb kennen. Es stellt sich heraus, ob sie gut oder schlecht merken können, aber das Beste an ihnen, der Verstand, bleibt ungeprüft. Und doch ist das Denken mehr werth als das Wissen! Darum muß auf die Prüfung des ersteren unbedingt mit Rücksicht genommen werden. Es gibt ein materiales und ein formales Denken, und in beiden ist zu prüfen. Das materiale Denken berührt die Religionslehre und von den Realien hauptsächlich die Physik. Soll in einem der beiden Zweige das materiale Denken geprüft werden, so verbreite man sich bei der Prüfung über einen noch nicht behandelten Stoff; man entwickle also religiöse Ideen oder Naturgesetze, die man im Laufe des Unterrichts während des Schuljahres noch nicht zur Sprache gebracht hat. Bezieht sich die Prüfung auf bereits Behandeltes, so ist sie weiter nichts als eine Prüfung des Gedächtnisses, und die Denkfraft bleibt un beurtheilt. Das formale Denken fördern wir im Rechnen, in der Geometrie und Grammatik; aber auch hier muß sich die Prüfung über noch nicht Behandeltes verbreiten, wenn sie zeigen soll, ob die Kinder mathematisch und sprachlich denken können. Man lasse also einige noch nie von den Kindern gerechnete schwierige Exempel lösen, deren Facit nicht nach mechanischen Regeln gefunden werden kann, sondern wobei es nachzudenken gibt; man entwickle ferner einen oder mehrere geometrische Lehrsätze, die den Schülern noch nicht bekannt sind, und in der Grammatik lasse man ein sprachliches Musterstück aus dem Lesebuche analysiren, dessen Satzbau noch niemals im Unterrichte besprochen worden ist. Der Prüfung im religiösen, physikalischen, mathematischen und sprachlichen Wissen wird bei einem solchen entwickelnden Verfahren auch hinlänglich Genüge geleistet, da man aus dem den Schülern bereits Bekannten, also aus ihrem Wissen, das Neue deduciren muß. Auch die Prüfung in der Fertigkeit im Rechnen kommt nicht zu kurz weg; denn auch die Lösungen schwieriger Aufgaben machen die verschiedenartigsten Zahlenoperationen nothwendig.

Nach den dargelegten Grundsätzen würde sich also die Tagesordnung für eine Prüfung ungefähr so gestalten:

- 1) Religion — oder heilige Geschichte.
- 2) Geschichte — oder Geographie.
- 3) Rechnen — oder Geometrie.
- 4) Botanik — oder Zoologie &c. — oder Physik.